

Beschlussvorlage**Nr. 140/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

AZ./Datum:	810.18/09.06.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.07.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2021

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Städtische Holding Fellbach GmbH**Bezug: ---****Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Städtische Holding Fellbach GmbH für eine von dieser beabsichtigte Darlehensaufnahme in Höhe von 4.900.000 €. Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist auf maximal 80 % des jeweils valuierten Darlehensbetrags beschränkt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Für die jeweils in Anspruch genommene Bürgschaftshöhe erhebt die Stadt Fellbach eine jährliche Avalprovision auf Grundlage des noch verbürgten valuierten Darlehensbetrags. Der Prozentsatz der Avalprovision berechnet sich nach der Höhe der Differenz zwischen der Verzinsung eines verbürgten und der eines unverbürgten Darlehens.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**Zu Ziffer 1:**

Die Städtische Holding Fellbach GmbH hat bekanntermaßen zum 1. August 2020 alle Anteile an der bislang privaten F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH („F3-Betriebsgesellschaft“) übernommen. Aufgrund der Betriebsschließungen, die durch die Coronapandemie notwendig wurden, fiel die Übernahme in eine wirtschaftlich für sämtliche Badbetreiber äußerst schwierige Zeit. Der Stadt bzw. der Städtischen Holding war dieser Umstand bei der Übernahme bekannt.

Aufgrund der durch die Betriebsschließungen verursachten Einnahmenausfälle und der

Nachberechnung von Wasserlieferungen durch die Stadtwerke Fellbach GmbH aus früheren Jahren schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von ca. 2,6 Mio. € ab. Für 2021 wird nach aktuellem Stand ein Verlust von 2,2 Mio. € erwartet, welcher im Wesentlichen erneut durch Pandemie-bedingte Betriebsschließungen bzw. -einschränkungen verursacht ist.

Die F3-Betriebsgesellschaft hat aus dem Betrieb des Bades in früheren Geschäftsjahren Gewinne erwirtschaftet. Es besteht aller Anlass zu der Erwartung, dass in Zukunft an die wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftstätigkeit wieder angeknüpft werden kann. Die in den Geschäftsjahren 2020 / 2021 entstandenen Belastungen werden allerdings nur über einen sehr langfristigen Zeitraum refinanziert werden können.

Um die F3-Betriebsgesellschaft mit ausreichender Liquidität auszustatten, hat der Aufsichtsrat der Städtischen Holding in der Sitzung am 14.06.2021 beschlossen, dem Tochterunternehmen ein zinsloses Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. € zu gewähren. Den dafür notwendigen Kapitalbedarf deckt die Städtische Holding ihrerseits durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt. Die Gewährung einer kommunalen Ausfallbürgschaft dient der Besicherung dieser geplanten Darlehensaufnahme. Im Einklang mit dem EU-Beihilferecht umfasst die Bürgschaft eine Höhe von maximal 80 % der Darlehenssumme.

Zu Ziffer 2:

Für die jeweils in Anspruch genommene Bürgschaftshöhe erhebt die Stadt eine jährliche Avalprovision in Höhe des Zinsvorteils, den die Städtische Holding vom Darlehensgeber aufgrund der Verbürgung durch die Stadt erzielt. Die Höhe der Avalprovision ergibt sich somit aus der Differenz zwischen der Verzinsung eines verbürgten im Vergleich zur Verzinsung eines unverbürgten Darlehens und ist durch die Stadt zu erheben.

Die Übernahme von Ausfallbürgschaften bedarf gemäß § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von anfänglich ca. 12.000 € aus Avalprovision,
aufgrund lfd. Darlehenstilgungen mit abnehmender Tendenz
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---